

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/625 —

Die „Otto-von-Bismarck-Stiftung“

Die rechtsextreme Zeitung „Nation und Europa“ zeigt sich über die Einrichtung der „Otto-von-Bismarck-Stiftung“ angetan und schreibt: „Nach langjährigen Bemühungen ist jetzt eine Otto-von-Bismarck-Stiftung mit Sitz in Friedrichsruh/Schleswig-Holstein gegründet worden. Die Stiftung soll der Erinnerung an die erste staatliche Einigung Deutschlands im Jahre 1871 sowie an den ersten Reichskanzler Otto von Bismarck dienen. Nicht zuletzt soll mit der Gründung auch die Zukunft des umfangreichen Bismarck-Nachlasses geregelt werden; so soll das auf dem Familiensitz in Friedrichsruh befindliche Familienarchiv und die Bibliothek künftig unter der Obhut der Stiftung stehen und der wissenschaftlichen Nutzung durch eine breitere Öffentlichkeit zugänglich sein. (...) Im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1995 sind immerhin rund 1,3 Millionen Mark für die institutionelle Förderung der Stiftung sowie für entsprechende Baumaßnahmen vorgesehen. Der Stiftungsvorstand setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Bonner Innenministeriums, der Familie Bismarck und der Sitzgemeinde Aumühle. Per Bundesgesetz soll die Stiftung später in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden.“ (Nation und Europa 2/1995, S. 61 bis 62).

Laut Erläuterungen zum Einzelplan 06 des Bundeshaushalts 1995, Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, sollen bis 1997 Gesamtkosten in Höhe von 7 575 000 DM anfallen.

Im Erlaß über die Einrichtung der Stiftung wird festgehalten, daß zu den Aufgaben der Stiftung ebenfalls gehören soll, das Andenken an das Wirken des Staatsmannes Otto von Bismarck nicht nur zu wahren, sondern auch zusätzlich für die Belange von „Bildung und Politik auszuwerten“ (Erlaß vom 14. November 1994). Ferner wird über diesen Erlaß geregelt, daß „zur wissenschaftlichen Beratung des Vorstandes bei der Erfüllung der Stiftungsaufgaben (...) ein wissenschaftlicher Beirat gebildet“ wird.

Unter einem Bild, das den Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, in Friedrichsruh zeigt, schreibt der Autor des rechtsextremen Heftes: „Historischer Augenblick in Friedrichsruh: Bundesinnenminister Kanther (...) beim offiziellen Gründungsakt zur Eröffnung der Otto-von-Bismarck-Stiftung. Mit der Einrichtung soll der Nachlaß des Reichsgründers für Forschung und Öffentlichkeit zugänglich gemacht und das Ver-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. März 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mächtnis des ‚Eisernen Kanzlers‘ gepflegt werden. Bonner Politik auf ungewohnten Pfaden...“.

1. Wer hat wann die Einrichtung einer „Otto-von-Bismarck-Stiftung“ beantragt?

Im Jahre 1987 haben der damalige Bundesminister des Innern und der damalige Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein Einvernehmen erzielt, daß die Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung der historischen Bismarck-Gedenkstätten in Friedrichsruh von einer Stiftung öffentlichen Rechts übernommen werden sollte.

2. Wie wurde und wird die Einrichtung dieser Stiftung begründet?
3. Warum ist nach Ansicht der Bundesregierung die Einrichtung der „Otto-von-Bismarck-Stiftung“ wichtig und notwendig?

Die historische Bismarck-Gedenkstätte in Friedrichsruh gehört zu dem national bedeutsamen Kulturerbe Deutschlands. Der Auswertung und Nutzung des historisch bedeutsamen Bismarck-Nachlasses durch eine breitere Öffentlichkeit stand bislang das Fehlen einer Einrichtung entgegen, die sowohl für Bibliothek und Archiv eine fachgerechte Dokumentation, Archivierung und Konservierung ermöglichte als auch in angemessener Form dem Gedenken an die staatsmännischen Leistungen Bismarcks diene.

4. Welche Personen wurden in den Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung berufen?

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates werden gemäß Errichtungserlaß vom Stiftungsvorstand berufen. Anlässlich der 1. Sitzung des Stiftungsvorstandes sind noch keine Persönlichkeiten in den Beirat berufen worden.

5. Sind bisher weitere Körperschaften der Stiftung beigetreten, und wenn ja, welche?
Welche von diesen Körperschaften haben einen Sitz im Vorstand der Stiftung erhalten?

Der Stiftung sind bislang keine weiteren Gebiets- und andere Körperschaften beigetreten.

6. Welchen Nutzen können die Wissenschaft, die Forschung, die Öffentlichkeit und die Politik im Sinne demokratischen Verhaltens aus dem Andenken des Reichsgründers und „Eisernen Kanzler“ Bismarck ziehen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Forschung, Öffentlichkeit und Politik in ähnlicher Weise wie bei den vergleichbaren Stiftungen für herausragende politische Persönlichkeiten (Adenauer, Heuss, Ebert, Brandt) ihren Nutzen aus einer Bismarck-Stiftung ziehen werden.

7. Welche Möglichkeiten bestanden bisher für Wissenschaftler, das Archiv und die Bibliothek Bismarcks zu nutzen, und wie viele Personen haben eine derartige Nutzung beantragt?

Archiv und Bibliothek standen bisher interessierten Wissenschaftlern im Rahmen der Möglichkeiten der Bismarckschen Verwaltung zur Nutzung offen. Im Jahresdurchschnitt konnten etwa 30 Wissenschaftler vor Ort recherchieren, rund 120 schriftliche sowie zahlreiche fernmündliche Anfragen bearbeitet und etwa zehn Besuchergruppen empfangen werden.

8. Wie wurde wann der Bedarf aus Politik, Öffentlichkeit und Forschung ermittelt, im Archiv und in der Bibliothek Otto von Bismarcks forschen zu wollen, und zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?

Das in Zukunft zu erwartende Nutzungsinteresse an Archiv und Bibliothek läßt sich naturgemäß nicht quantitativ vorausberechnen. Grundsätzlich ist die Bundesregierung bei ihren Überlegungen davon ausgegangen, daß das insgesamt große Interesse von Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik an einer der herausragenden Gestalten der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts weiter anhalten und wachsen wird, sobald die räumlichen Verhältnisse eine bessere Nutzung der Bestände ermöglichen.

9. Wurde auch erwogen, Archiv und Bibliothek Otto von Bismarcks im Bundesarchiv in Koblenz oder einer anderen Stelle einzulagern, und wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, wieso wurde ein derartiges Modell verworfen?

Die angesprochene Möglichkeit wurde von der Bundesregierung sehr frühzeitig erwogen und sorgfältig geprüft. Letztlich war aber der Wunsch des Eigentümers von Archiv und Bibliothek, der Familie von Bismarck, zu respektieren, Archiv und Bibliothek auch bei Übergabe an einen anderen Träger am historischen Ort Friedrichsruh zu belassen.

10. Wie weit ist der Aufbau einer Tucholsky-Stiftung durch das Bundesministerium des Innern vorangeschritten?

Überlegungen zum Aufbau einer Tucholsky-Stiftung sind vom Bundesministerium des Innern zu keinem Zeitpunkt angestellt worden.

